

PLATZORDNUNG

TENNISCLUB ROT-WEISS NEU-ISENBURG e.V.

1. Spielberechtigung

Eine Platzbelegung ist nur durch eine für ein Jahr gültige, nicht übertragbare Spielberechtigungskarte möglich, die in der Saison 2019 für erwachsene Clubmitglieder in der Farbe **Orange**, für jugendliche Clubmitglieder in der Farbe **Gelb**, für Gastspieler in der Farbe weiß ausgegeben werden.

2. Platzbelegung

Der Anspruch auf Platzbelegung ist wie folgt geltend zu machen:

Am Clubhaus ist für jedes Spielfeld eine Tafel mit einem Zifferblatt angebracht, unter dem sich 3 waagrechte Reihen mit je 4 Haken für das Aufhängen der Spielberechtigungskarten befinden. Es können also nacheinander 3 Spielgruppen, bestehend aus jeweils 2 oder 4 Spielern, den entsprechenden Platz zeitversetzt belegen.

Das Zifferblatt ist von der 1. Spielgruppe zeitgenau auf die Anfangszeit der Platzbelegung einzustellen. Maßgebend für die Zeiteinstellung ist die Clubhausuhr. An der Zeigerstellung und an der Zahl der anhängenden Spielberechtigungskarten erkennen die nachfolgenden Spielgruppen, wann sie den Platz belegen können. Nach Ablauf der ihnen zustehenden Spielzeit nehmen die Spielgruppen ihre Spielberechtigungskarten wieder an sich, stellen die Zeiger auf die Spielanfangszeit der sie ablösenden Spielgruppe und hängen alle die an der betreffenden Tafel befindlichen Spielberechtigungskarten um eine Hakenreihe höher.

Nicht zulässig ist es unter anderem:

- einen Platz mit nur einer Spielberechtigungskarte zu belegen
- für die Platzbelegung fremde oder verjährte Spielberechtigungskarten zu verwenden
- für die Platzbelegung anstelle einer Spielberechtigungskarte andere Gegenstände, wie z.B. Schlüsselbund, Zettel o.a. zu verwenden
- einen Platz in Anspruch zu nehmen, wenn andere Plätze unbelegt sind
- die Zifferblätter während der Spielzeiten vor- oder zurückzustellen

Die zulässige Spielzeit für eine Spielgruppe beträgt bei **Einzelspielen 45 Minuten**, bei **Doppelspielen 60 Minuten**. **Vor dem Verlassen des Platzes müssen die Spielgruppen den Platz abziehen und die Linien säubern. Die nachfolgenden Spielgruppen bewässern den Platz.**

3. Sperrung der Plätze

Der Vorstand ist berechtigt, die Plätze zu bestimmten Zeiten für Mannschaftsspiele, Turniere oder andere Vereinsaktivitäten zu sperren. Zur Platzpflege können die Plätze auch durch den Platzwart gesperrt werden.

4. Kommerzielle Nutzung

Mit Ausnahme des vom TC Rot-Weiss bestimmten Trainerteams (siehe Aushang) ist eine kommerzielle Nutzung, z.B. durch entgeltliches Training durch Clubmitglieder oder Gäste untersagt.

5. Kleidung

Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen bespielt werden. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die Kleidung tennisgerecht ist.

6. Gastkarten

Aktive Clubmitglieder können gegen eine Gebühr von **10,- €** eine Gastkarte erwerben. Bei jedem Kauf wird der Name des Mitglieds, sowie des Gastes in eine in der Clubgast-stätte ausliegende Liste eingetragen. Gäste dürfen maximal fünf Mal pro Jahr die Anlage nutzen. Jugendliche (bis 18 Jahre) dürfen kostenfrei mit einem jugendlichen Gast spielen. Eine Gastkarte ist dennoch erforderlich. Passiven Clubmitgliedern ist der Erwerb einer Gastkarte gemäß der Satzung nicht gestattet. Spieler, die nicht dem Verein angehören, können mit dem Kauf einer Gastkarte von **25,00 € pro Spieler** unsere Platzanlage nutzen. Gastkarten gelten jeweils für einen Tag. Sie werden jedoch nur vergeben, wenn die Belegung der Anlage dies zulässt. Bitte sorgen Sie dafür, dass diese rechtzeitig, gegebenenfalls schon Tage vorher organisiert werden, da die Clubgaststätte nicht durchgehend geöffnet ist. Nach Beendigung der Nutzung der Gastkarte ist diese in der Clubgaststätte zurückzugeben.

Für das Spielen ohne Gastkarte wird ein erhöhtes Nutzungsentgelt von **50,- €** fällig. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Gastkartenregelung kann der Vorstand für den Gast ein Platzverbot aussprechen und dem Clubmitglied den Erwerb von weiteren Gastkarten untersagen.

7. Verlust der Spielberechtigungskarte

Bei Verlust der Spielberechtigungskarte kann beim Vorstand eine neue Karte beantragt werden. Die Gebühr für eine Neuausstellung beträgt 5,- €.

8. Sauberkeit der Anlage

Wir bitten alle Clubmitglieder, ihren Abfall in die vorhandenen Mülleimer zu werfen, Flaschen und Gläser nicht auf den Tennisplätzen zurückzulassen. Weiterhin bitten wir, vor Betreten der Terrasse, die Tennisschuhe so gut wie möglich an den zur Verfügung stehenden Abstreifern zu reinigen, um den Sandgehalt auf der Terrasse und im Clubhaus so gering wie möglich zu halten.

Umkleideräume und Duschen dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden.

Bitte sorgen Sie alle dafür, dass diese Platzordnung eingehalten wird.

08.05.2019